

II. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes

Wardersee

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 11. Dezember 2026 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	25.800,00 25.800,00		91.300,00 91.300,00	117.100,00 117.100,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		1.000,00 1.000,00	170.000,00 170.000,00	169.000,00 169.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen von bisher 170.000,00 EUR wird festgesetzt auf 140.000,00 EUR.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt bei 15.000 EUR.

3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher _____ Stellen auf _____ Stellen

4. Der Hebetetermin wird von bisher _____ festgesetzt auf den _____ (TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen bleiben wie folgt:

Beitragshebeart	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	18,00	
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00	
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	10,00	
Deichunterhaltung	50,00	
Schöpfwerksunterhaltung	300,00	
Kapitaldienst		

Borgdorf-Seedorf, den

15/12/25

(Verbandsvorsteher)